

**Bezirkshauptmannschaft
Linz - Land**
4020 Linz • Kärntnerstraße 16

Geschäftszeichen:
Bi10-1-1-2016

Bearbeiterin: Dr. Reicher
Tel: (+43 732) 69 414-66450
Fax: (+43 732) 69 414-266399
E-Mail: BH-LL.post@ooe.gv.at

www.bh-linz-land.gv.at

Linz, 06. Februar 2017

**Verordnung
der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land
zur Neufestsetzung des Schulsprengels der öffentlichen Neuen Mittelschule
Neuhofen
(Schulsprengelverordnung der Neuen Mittelschule Neuhofen)**

Auf Grund der §§ 39, 40 und 42 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992, LGBl. Nr. 35/1992 in der Fassung des LGBl. Nr. 49/2016 wird verordnet:

**§ 1
Pflichtsprengel**

- (1) Für die Neue Mittelschule Neuhofen wird nach § 42 Abs. 2 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 ein Pflichtsprengel festgesetzt.
- (2) Das Gebiet des Pflichtsprengels ergibt sich aus dem Plan im Maßstab 1 : 80.000 in der Anlage.

**§ 2
Schlussbestimmungen**

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft und betrifft erstmals den Schulbesuch im Schuljahr 2017/2018.

Gleichzeitig treten alle bislang von der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land erlassenen Verordnungen über die Festsetzung von Schulsprengeln für die Neue Mittelschule Neuhofen an der Krems außer Kraft.

- (2) Die im § 1 Abs. 2 genannte Anlage wird gemäß § 16 Abs. 2 iVm § 14 Abs. 1 Oö. Verlautbarungsgesetz 2015 kundgemacht; sie ist während der Dauer der Wirksamkeit dieser Verordnung bei der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und ist ohne Auswirkung auf die Kundmachung ebenfalls im Internet unter https://www.land-oberoesterreich.gv.at/bh_linz_land.htm abrufbar.

Für den Bezirkshauptmann:

Dr. Reicher

Ergeht per E-Mail zur Kundmachung an:

1. Amtliche Linzer Zeitung

Ergeht per E-Mail zur Kenntnis an:

1. Marktgemeinde Neuhofen an der Krems
2. die Leitung der Neuen Mittelschule Neuhofen
3. Gemeinde Allhaming
4. Gemeinde Kematen an der Krems
5. Gemeinde St. Marien
6. Gemeinde Piberbach
7. Marktgemeinde Pucking
8. Pflichtschulinspektorin RR Doris Hofer-Saxinger
Landesschulrat Oberösterreich, Bildungsregion Linz-Land
9. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Bildung und Gesellschaft